

SCHUMACHER FROSCHAUER HANSCHKE

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Thema: Sechs Jahre rückwirkende Umsatzsteuerrückerstattung für private Bauherren bei Hauswasseranschlusskosten durch Wasserversorgungsunternehmen

Ende letzten Jahres entschied unser höchstes Steuergericht, der Bundesfinanzhof, dass das Legen eines Hauswasseranschlusses durch ein Wasserversorgungsunternehmen dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 % unterliegt. Die Unternehmen stellten den Bauherren bislang Anschlusskosten mit 19 % Umsatzsteuer, bei Verlegearbeiten vor dem 1.1.2007 mit 16 % Umsatzsteuer in Rechnung. Private Bauherren haben nun das Recht, von Ihrem Wasserversorgungsunternehmen eine Rechnungsberichtigung zu verlangen, sofern für die zu hoch ausgewiesene Umsatzsteuer noch keine Verjährung eingetreten ist. Für Rechnungen über Hauswasseranschlüsse, die nach dem 1.1.2003 gelegt wurden, ist im Jahr 2009 im Regelfall noch keine Verjährung eingetreten. Diese Rechnungen können rückwirkend korrigiert und die zuviel entrichtete Umsatzsteuer zurückgefordert werden. Ihr Wasserversorgungsunternehmen wird sich gegen die erbetene Rechnungsberichtigung aller Voraussicht nach auch nicht sträuben, da es den Rückzahlungsbetrag seinerseits vom Finanzamt erstattet bekommt. Für einen privaten Häuslebauer beträgt die Umsatzsteuerrückerstattung 12 % (19 % \cdot 7 %) des Nettorechnungsbetrages, wenn ihm zuvor 19 % Umsatzsteuer berechnet wurde. Bei Netto-Wasseranschlusskosten von 2.000 Euro sind dies 240 Euro. Bei Verlegearbeiten vor dem 1.1.2007 und einer Inrechnungstellung von 16 % Umsatzsteuer beträgt die Rückerstattung 9 % (16 % - 7 %) des Nettorechnungsbetrages, im Beispielsfall also immerhin noch 180 Euro. Ein Musterschreiben zur Beantragung der Umsatzsteuerrückerstattung bei Ihrem Wasserversorgungsunternehmen kann kostenfrei von unserer Homepage www.schumacher-info.de im Bereich Infothek unter der Rubrik „Allgemeine Informationen“ heruntergeladen werden.

Max Mustermann
Musterstr. 1
99999 Musterhausen

Musterhausen, den ...

Wasserversorgungsunternehmen xy
Musterstr. 2
99999 Musterhausen

Grundstücksanschlusskosten Wasserversorgung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rechnung vom ... wurden mir Wasseranschlusskosten mit 19 % in Rechnung gestellt.

Mit Urteilen vom 8.10.2008, V R 61/03 und V R 27/06 hat der Bundesfinanzhof entschieden, dass das Legen eines Hausanschlusses durch ein Wasserversorgungsunternehmen dem ermäßigten Steuersatz von 7 % unterliegt. Das Bundesfinanzministerium wendet die neue Rechtsprechung an (BMF-Schreiben vom 7.4.2009, BStBl. 2009 I S. 531).

Ich bitte daher um eine Rechnungsberichtigung sowie um Erstattung der zu viel entrichteten Umsatzsteuer.

Meine Bankverbindung lautet: Konto ... bei der ...-Bank (BLZ)

Mit freundlichen Grüßen

Max Mustermann